

Verbindliche Anmeldung und Vereinbarung zur Teilnahme an der Ganztagsschule in Angebotsform (GTSA) der Grundschule Waldmohr (Rothenfeldschule)



Zwischen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal -vertr. d.d. Schulleitung bzw. zuständigen Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung, aufgrund Beauftragung des Bürgermeisters- und den nachfolgenden Sorgeberechtigten wird folgende Vereinbarung getroffen:

I. Allgemeiner Teil

1. Angaben Schüler/in und Sorgeberechtigte

Angaben Schüler/in		Angaben Sorgeberechtigte	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Geburtsdatum		Anschrift	
Anschrift			
Klasse		Telefonnummer	

Mein/unser Kind leidet an einer Allergie oder sonstigen Krankheit ja nein
und zwar _____.

Sollte ich / sollten wir in einem Notfall nicht zu erreichen sein, verständigen Sie bitte

Name, Telefonnummer

2. Betreuungsumfang und Kosten

Mein Kind wird ab dem 01.08.2020 (Schuljahr 2020/2021) verbindlich angemeldet:

- zur Ganztagsschule in Angebotsform (Montag-Donnerstag von 8.00 – 15.50 Uhr)
 - mit Mittagessen.
 - ohne Mittagessen. (Mein /Unser Kind bringt seine Verpflegung selbst mit.)

Die Kosten für das **Mittagessen** belaufen sich auf 3,40 €/Essen. Entsprechende Leistungen zur Bildung und Teilhabe (teilweise Übernahme der Kosten) können beim jeweiligen Leistungsträger (Kreisverwaltung / Jobcenter) beantragt werden.

3. Abmeldung im Krankheitsfall

Kann die Ganztagschule wegen Erkrankung des Schülers/der Schülerin nicht besucht werden, ist die Schule bis spätestens 08:00 Uhr darüber zu informieren.

4. Zahlungsweise für das Mittagessen

Der monatliche Betrag (Vorausleistung Essens- und Getränkegeld) ist 11 Monate im Jahr jeweils zum 15. des Monats fällig. Die Zahlungspflicht besteht für die Monate September bis Juli (der August ist beitragsfrei). Dieser Beitrag wird als Vorausleistung erhoben; zum Schuljahresende erfolgt eine Abrechnung über die tatsächlich ausgegebenen Mittagessen.

Die Abbuchung des monatlich fälligen Betrages erfolgt über SEPA-Lastschriftverfahren (separates Blatt).

5. Abholung des Kindes

Nach der Ganztagschule

- wird mein/unser Kind abgeholt von _____ .
- geht mein/unser Kind alleine nach Hause.
- fährt mein/unser Kind mit dem Bus nach Hause.

6. Gültigkeit dieser Vereinbarung, Kündigung

Diese Vereinbarung gilt für das jeweilige komplette Schuljahr (s. auch § 14 Abs. 1 SchulG).

Sie endet vorzeitig, wenn das Kind die Schule wechselt. Eine Abmeldung für das laufende Schuljahr ist grundsätzlich nicht möglich. Die Teilnahme an der GTS / diese Vereinbarung verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn das Kind nicht zum Ende des ablaufenden Schuljahres von der Ganztagschule abgemeldet wurde. Die Abmeldung muss bis spätestens 10.03. eines jeden Jahres über die Schulleitung erfolgen. Weiterhin steht der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, bei Nichteinhaltung einzelner Inhalte dieser Vereinbarung das Recht zu, diese zu kündigen. Die Kündigung erfolgt in Absprache mit der Schulleitung.

II. Schulspezifischer Teil

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass mein Kind / unser Kind an folgenden Aktivitäten während der Ganztagschulbetreuung teilnehmen darf.

- Schwimmbadbesuch
Mein Kind kann bereits schwimmen. ja nein
- Geplante Ausflüge

Des Weiteren bin ich / sind wir damit einverstanden, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei Projekten oder Ausflügen mein Kind fotografiert werden darf und diese Fotografien auch eventuell in der Zeitung oder auf der Homepage der Grundschule Waldmohr veröffentlicht werden dürfen.

ja nein

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

i.A.

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung / zust. Mitarbeiter der VG-Verwaltung

